

DAA

März 2014

Bereich
Weiterbildung

www.netzwerk-weiterbildung.info

„Geld ist genug da, aber nicht für Gehälter“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit der Gehaltszahlung im Februar hat die Geschäftsführung eine Prämie in Höhe von 300 Euro angewiesen. Diese Prämie wurde von der Geschäftsführung einseitig festgelegt. Vereinbarte Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat in Folge des Gehaltsabschlusses 2013 über Prämien für die Jahre 2013 bis 2015 wurden von ihr abgebrochen mit dem Verweis auf Einspruch durch den Stiftungsvorstand. Der Abschluss einer Prämienregelung aber war elementarer Bestandteil des Gehaltsabschlusses.

Bei ersten Gesprächen zu dieser Prämie war von einer Zahlung von 500 Euro die Rede. Als Basis für diese Höhe der Prämie zog die Geschäftsführung das Ergebnis aus dem Jahre 2012 heran. Der Gewinn betrug in 2012 ca. 4 Millionen Euro. Der in 2013 erzielte Gewinn betrug nach hohen Rückstellungen ca. 5 Millionen Euro. Die von der Geschäftsführung festgesetzte Prämie beträgt nun 300 Euro. Die Logik, bei höherem Gewinn eine geringere Prämie zu zahlen, erschließt sich dem Gesamtbetriebsrat nicht. Wir als Beschäftigte werden uns mit einem solchen Vorgehen nicht abfinden.

Die Begründung der Geschäftsführung für die Ablehnung der vereinbarten gesonderten Regelung für die Prämienzahlung lautete, dass der Stiftungsvorstand der DAA Stiftung einer entsprechenden Regelung nicht zugestimmt habe. Bei unserer Nachfrage an die DAA Stiftung erhielten wir die Antwort, dass „der Stiftungsvorstand ... auch den Vorschlag begrüßt, mit dem Gesamtbetriebsrat eine Regelung für eine leistungs- und

Einige Zahlen zum Verständnis:

Bereits Ende 2012 verfügte die DAA GmbH über ein Eigenkapital von 15 Millionen Euro. Die Gewinnrückstellungen lagen bei 10 Millionen Euro, der Jahresüberschuss betrug 4 Millionen Euro. Alleine die sonstigen Rückstellungen betragen 13 Millionen Euro.

Die DAA Stiftung, an die jährlich hohe Gewinnabführungen erfolgen, verfügt über ein Eigenkapital von 27 Millionen Euro, über Ergebnissrückstellungen von 19 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in 2012 von 4 Millionen Euro.

erfolgsabhängige Prämienzahlung für die Jahre 2013–2015 zu entwickeln.“ Weiter heißt es in dem Antwortschreiben der DAA-Stiftung: „Konkrete Verhandlungsergebnisse oder ein Entwurf für eine Regelung wurde uns bisher jedoch nicht zur Entscheidung vorgelegt.“ Die Aussagen von Geschäftsführung und Stiftungsvorstand widersprechen sich so sehr, dass es sich nicht allein um Missverständnisse handeln kann. Auch beim ➤



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Willen und Bekenntnis des Gesamtbetriebsrats zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung müssen nach diesen Vorfällen die Grenzen und Möglichkeiten bei Verhandlungen neu bedacht werden.

Für die leitenden Angestellten wird aktuell eine Weiterentwicklung des Führungs- und Vergütungssystems verhandelt. Wir nehmen den Vorschlag des Vorstands der DAA Stiftung, in diesem Rahmen auch über Prämien-

zahlungen für Mitarbeiter der DAA GmbH zu verhandeln, gerne an und fordern die Geschäftsführung auf, umgehend entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Der Gesamtbetriebsrat und ver.di gehen davon aus, dass bei diesen Verhandlungen die von der Geschäftsführung gebrochenen Vereinbarungen geheilt werden können und für alle Beschäftigten eine angemessene Prämie gezahlt wird, die dem von den Beschäftigten erwirtschafteten Ergebnissen entspricht. ●

Wir bleiben dran. Unterstützt uns!

Der Gesamtbetriebsrat und ver.di werden dafür kämpfen, dass eine neue Relation bei der Verteilung und der Teilhabe an den Gewinnen der DAA GmbH Anwendung findet.

Peter Huckebrink
DAA GBR-Vorsitzender

Walter Lochmann
ver.di

Hans-Jürgen Sattler
ver.di



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

Praktikant/in Altersteilzeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwahrung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift